



Datum: 18.01.2011 Nr.: 2

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Präsidium:</u>	
Leitlinien zur Universitätsförderung	168
Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter	168
Teilzeitstipendienprogramm der Juristischen Fakultät als Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)	175
<u>Fakultätsübergreifende Ordnungen:</u>	
Modulverzeichnis für den Bachelor-Teilstudiengang „Philosophie“ (zu Anlage II.31 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer- Bachelor-Studiengang)	179
Modulverzeichnis für den Bachelor-Teilstudiengang „Soziologie“ (zu Anlage II.40 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer- Bachelor-Studiengang) (Berichtigung)	204

Präsidium:

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen und der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen haben am 08.12.2010 beziehungsweise am 21.12.2010 die „Leitlinien zur Universitätsförderung“ und die „Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter“ der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts beschlossen (§ 37 Abs. 1 Satz 3 1. Halbsatz NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242); §§ 63 b Satz 3, 63 e Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 16 NHG).

**„Leitlinien zur Universitätsförderung“
und „Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter“
der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

Präambel

Hintergrund dieser Bestimmungen ist die Notwendigkeit, dass die Annahme und Abwicklung von Zuwendungen privater Dritter an die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts mit ihren beiden Stiftungsteilen Universität und Universitätsmedizin angemessenen Regeln folgen muss, die einen transparenten Umgang mit solchen Mitteln gewährleisten und damit eine langfristige Vertrauensbildung ermöglichen.

Zur Umsetzung im universitären Kontext werden verbindliche Formalkriterien festgelegt und Maßnahmen zur Qualitätssicherung institutionalisiert.

Die „**Leitlinien zur Universitätsförderung**“ dienen der Darstellung dieser Kriterien nach außen, gegenüber institutionellen und privaten Förderern.

Die Implementierung der „**Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter**“ dient internen Zwecken der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts und bildet einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Universität und ihre Einrichtungen bei der Handhabung von Zuwendungen privater Dritter.

Leitlinien zur Universitätsförderung der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

Förderer übernehmen Verantwortung, setzen sich ein und verleihen der Bedeutung von Wissenschaft und Bildung in unserer Gesellschaft ihre Stimme.

Das größte Kapital der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (im Folgenden Universität Göttingen genannt) im Werben um privates Engagement ist dabei das Vertrauen der Menschen in die Institution und in ihre Mitglieder und Angehörigen. Die Bedeutung einer umfassenden Rechenschaft und der daraus resultierenden Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit beruht darauf, dass sich die Universität Göttingen größtenteils aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Die Universität Göttingen bemüht sich nachhaltig um engagierte Förderer und pflegt ein partnerschaftliches Verhältnis zu ihnen. Konkurrenzfreies Verhalten, gegenseitige Unterstützung, gleichberechtigte Berücksichtigung der Belange von Förderern und Universität Göttingen sind Ausdruck dieser partnerschaftlichen Bindung. Wesentliche Voraussetzung für eine vertrauensvolle Bindung von Förderern und Universität Göttingen ist die gesetzliche Zusage, dass private Zuwendungen nicht auf die öffentliche Finanzierung angerechnet werden.

Die Funktion einer aktiven und erfolgreichen Universitätsförderung ist abhängig von der Beachtung insbesondere der folgenden Leitlinien:

Integrität verlangt die Wahrung ethischer und moralischer Grundsätze durch die Universität Göttingen, auch beim Umgang mit ihren Förderern.

Vertrauen verlangt die verlässliche Abwicklung von Mitteleinwerbung, -verwaltung und -verwendung durch die Universität Göttingen.

Objektivität verlangt die Unabhängigkeit der Partner, insbesondere die gleichberechtigte Wahrung der Interessen von Förderern und Universität Göttingen gegenüber Partikularinteressen.

Professionalität verlangt eine kompetente Beratung, Betreuung und Bindung von Förderern zur Zufriedenheit von Förderern und Universität Göttingen.

Seriosität verlangt, dass private Förderung im Einklang mit dem Leitbild der Universität Göttingen steht.

Wirtschaftlichkeit verlangt, dass die mit privater Förderung verbundenen Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den eingeworbenen Mitteln stehen.

Gewissenhaftigkeit verlangt die uneingeschränkte Beachtung der einschlägigen Normen und Richtlinien¹ durch die Universität Göttingen.

Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

Anwendungsbereich und Zielsetzung

Mit dem zum Jahre 2003 erfolgten Übergang in die Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts hat sich die Georg-August-Universität Göttingen mit ihren beiden Stiftungsteilen Universität und Universitätsmedizin auch das Ziel gesetzt, zur Unterstützung der Aufgaben aus § 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes das Engagement privater Förderer systematisch auszubauen. Zuwendungen i. S. d. Richtlinie sind Geld-, Sach- oder sonstige Leistungen, die der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts bzw. ihren Stiftungsteilen (im Folgenden gemeinsam als Universität Göttingen bezeichnet) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch eine juristische oder natürliche Person gewährt werden, ohne dass dafür eine marktübliche Gegenleistung vereinbart oder erwartet wird. Konkrete Formen privater Zuwendungen, um die sich die Universität Göttingen aktiv bemüht, sind Sponsoring, Stiftungsprofessuren, Spenden, Nachlässe (Erbschaften und Vermächtnisse) sowie Stiftungen (Zustiftungen in das Stiftungsvermögen, Errichtung unselbständiger und selbständiger Stiftungen).²

Keine Zuwendungen i. S. d. Richtlinie sind private Mittel, die im Rahmen von Auftragsforschung, Forschungsk Kooperationen oder im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Tätigkeiten der Universität Göttingen eingenommen werden.

Diese Richtlinie soll im Umgang mit Zuwendungen privater Dritter (nachfolgend als „Zuwendungen“ bezeichnet) einen verlässlichen Handlungsrahmen für (potenzielle) private Förderer und die Universität Göttingen schaffen.

Sie soll auch dann entsprechend eingehalten werden, soweit andere Personen und Institutionen im Namen oder zu Gunsten der Hochschule private Zuwendungen einwerben. Die Regelungen berücksichtigen die Trennung der Grundstockvermögen der beiden Stiftungsteile. Für Zuwendungen, die beide Stiftungsteile begünstigen sowie für Einnahmen aus Veranstaltungen, z.B. Benefizveranstaltungen, verständigen sich Präsidium der Universität Göttingen und Vorstand der Universi-

¹ In diesem Zusammenhang hat die Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts für ihre beiden Stiftungsteile Universität und Universitätsmedizin eine eigene „Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter“ verabschiedet, die einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Beziehung zu (potenziellen) privaten Förderern bildet.

² Nach § 4 Abs. 1 S. 3 der Satzung der Stiftung „Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts“ können beide Teilvermögen der Trägerstiftung eigenständig erhöht werden.

tätsmedizin Göttingen auf der Basis einer Verteilungsempfehlung der Stabsstelle Universitätsförderung im Einzelfall.

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) ¹Unter **Sponsoring** ist die vertragliche Gewährung von Geld oder einer geldwerten Leistung durch eine juristische oder natürliche Person mit wirtschaftlichen Interessen zu verstehen, die neben der Förderung der Universität Göttingen auch andere Interessen verfolgen. ²Der Sponsor verfolgt seine Profilierung in der Öffentlichkeit über das gesponserte Projekt (Imagegewinn, kommunikative Nutzung) und erwartet keine marktübliche Gegenleistung.

(2) ¹Mit **Stiftungsprofessuren** werden zusätzliche Personalstellen geschaffen, die von den Förderern auf Dauer oder bestimmte Zeit finanziert werden. ²Förderer können durch die Einrichtung von Stiftungslehrstühlen auf einem für sie relevanten Gebiet die Forschung und Lehre fördern und Netzwerke mit der Universität Göttingen aufbauen.

(3) ¹**Spenden** sind in der Regel altruistische Geld- oder Sachzuwendungen, die nicht an eine Gegenleistung der Universität Göttingen gebunden sind. ²Hauptanliegen des Spenders ist es, sich für die durch die gesetzlichen Aufgaben der Universität Göttingen bestimmten Förderzwecke einzusetzen. ³Versieht der Spender seine Spende mit einer Auflage oder einer konkreten Zweckbestimmung, so ist dieser durch die Universität nachzukommen.

(4) ¹**Nachlässe** sind Erbschaften oder Vermächtnisse zu Gunsten der Universität Göttingen. ²Sie stellen im Regelfall gegenleistungsfreie Zuwendungen von Geld- oder Sachmitteln von Todes wegen dar. ³Versieht der Erblasser seine Zuwendung mit einer Auflage oder einer konkreten Zweckbestimmung, so ist dieser durch die Universität Göttingen nachzukommen.

(5) ¹**Stiftungen** ermöglichen eine mittelbare Förderung durch einen Dritten und beinhalten regelmäßig keine konkrete Gegenleistung. ²Versieht der Stifter seine Zustiftung mit einer Auflage oder einer konkreten Zweckbestimmung, so ist dieser durch die Universität Göttingen nachzukommen. ³Die Errichtung einer Stiftung kann mit einer Namensgebung durch den Stifter verbunden sein. ⁴Der Errichter einer Treuhandstiftung (unselbständigen Stiftung) unterstützt die Universität Göttingen, indem er ihr ein bestimmtes Vermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zumeist treuhänderisch zur Verwaltung und Verwendung der daraus resultierenden Erträge für einen bestimmten Zweck überträgt. ⁵Hier liegt in der Regel eine Schenkung mit einer Auflage vor. ⁶Der Errichter einer rechtsfähigen (selbstständigen) Stiftung trennt sich mit ihrer Errichtung endgültig von seinem Vermögen und verknüpft die satzungsgemäßen Zwecke seiner Stiftung mit der Förderung der Universität Göttingen. ⁷Die Ausgestaltung der Organe, in denen auch Mitglieder der Universität Göttingen vertreten sein können, hängt vom jeweiligen Stiftungsgeschäft ab.

§ 2 Voraussetzungen und Zulässigkeit

(1) Private Zuwendungen an die Universität Göttingen haben gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung (§ 51 ff. AO) zu dienen und müssen im Einklang mit dem Leitbild der Universität Göttingen bzw. dem der Universitätsmedizin Göttingen stehen.

(2) Sie dürfen nur unter den folgenden Voraussetzungen eingeworben werden:

- Das Ansehen der Universität Göttingen bleibt gewahrt und die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der Universität Göttingen von wirtschaftlichen und sonstigen partikularen Interessen ist sichergestellt.
- Eine Zuwendung privater Dritter begünstigt die Universität Göttingen als Institution; direkte Zuwendungen an Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen als Person sind unzulässig. Eine Widmung für Teilbereiche ist davon unberührt.
- Die Finanzierung der Universität Göttingen als Träger öffentlicher Aufgaben bleibt gewährleistet und ist transparent abgegrenzt.³
- Jegliche Verknüpfung mit Umsatzgeschäften der Universität Göttingen ist ausgeschlossen. Wirtschaftliche Tätigkeiten der Universität Göttingen sind unabhängig von Zuwendungen privater Dritter.⁴

§ 3 Governance und Controlling

(1) ¹Vereinbarungen oder Zusagen über/von Zuwendungen sollen mindestens schriftlich erfolgen; Ausnahmen können in begründeten Fällen in Betracht kommen. ²Es dürfen keinerlei Vorteile zugesagt oder in Aussicht gestellt und keine Nebenabreden getroffen werden, die über das schriftlich Festgelegte hinausgehen.

(2) ¹Die Zusammenarbeit mit Zuwendern hat nach objektiven Kriterien zu erfolgen und dem Grundsatz der Neutralität zu folgen. ²Zuwendungsangebote sind auf die Erfüllung der unter § 2 genannten Voraussetzungen zu prüfen.

(3) Universitäre Einrichtungen oder Mitglieder und Angehörige der Universität Göttingen, an die Zuwendungsangebote herangetragen werden, haben zeitnah das Präsidium der Universität Göttingen bzw. den Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen direkt oder indirekt über die Stabsstelle Universitätsförderung zu unterrichten.

³ Vgl. § 56 Abs. 3 NHG.

⁴ In diesem Zusammenhang sind auch die „Prinzipien und Grundsätze“ der Anti-Korruptions-Richtlinie der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts sowie die Drittmittelrichtlinie für die Georg-August-Universität Göttingen in den jeweils gültigen Fassungen zu beachten.

(4) ¹Für den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung, die eine Gesamtförderung von insgesamt 50.000 Euro je Förderer im Jahr überschreitet, ist im Falle der Universität Göttingen ein Präsidiums- bzw. im Falle der Universitätsmedizin Göttingen ein Vorstandsbeschluss einzuholen. ²Bei einer Zuwendungsvereinbarung, die eine Gesamtförderung von insgesamt 5.000 Euro je Förderer im Jahr überschreitet, obliegt die Entscheidung dem Mitglied des Präsidiums der Universität Göttingen bzw. Vorstands der Universitätsmedizin Göttingen, welches für die Finanzverwaltung bzw. Wirtschaftsführung und Administration zuständig ist. ³Der Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen unter 5.000 Euro obliegt der einwerbenden Einrichtung in Abstimmung mit der Abteilung Finanzen der Universität Göttingen bzw. Geschäftsbereich Finanzen der Universitätsmedizin Göttingen und der Stabsstelle Universitätsförderung.

(5) Erfolgreich durchgeführte Zuwendungsvereinbarungen sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Universität Göttingen bzw. der Universitätsmedizin Göttingen bzw. ergänzend durch weitere Kommunikationsmaßnahmen publik gemacht werden. In die Zuwendungsvereinbarungen ist eine entsprechende Ablehnungs- oder Zustimmungsklausel aufzunehmen.

§ 4 Zuständigkeiten und Verfahrensweisen

(1) Sponsoring

¹Sponsoringvereinbarungen sind aktenkundig zu machen. ²Für den Abschluss von Sponsoringvereinbarungen ist ein Vertragsmuster zu verwenden, das von der Stabsstelle Universitätsförderung zur Verfügung gestellt wird. ³Die vereinbarte Gegenleistung ist auf Unbedenklichkeit und Angemessenheit zu prüfen. ⁴Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu gewährleisten. ⁵Die Stabsstelle Universitätsförderung steht als Ansprechpartner in diesen Fragen zur Verfügung.

(2) Stiftungsprofessuren

¹Die Einwerbung von Stiftungsprofessuren obliegt den Fakultäten unter Einbindung des Präsidiums der Universität Göttingen bzw. des Vorstands der Universitätsmedizin Göttingen. ²Die Stabsstelle Universitätsförderung wird über angeworbene Stiftungsprofessuren nachrichtlich informiert und steht bei Bedarf als Ansprechpartner in diesen Fragen beratend zur Verfügung.

(3) Spenden

¹Werden Spenden im Namen der Universität Göttingen, der Universitätsmedizin Göttingen oder einer ihrer Einrichtungen eingeworben, so müssen diese Zwecken bzw. Projekten der Universität Göttingen bzw. der Universitätsmedizin zu Gute kommen. ²Die Einwerbung von Spenden im Namen der Universität Göttingen für andere Zwecke ist unzulässig. ³Eine mit der Spende verbundene Auflage oder Zweckbindung ist dahingehend zu überprüfen, ob sie von der Universität

Göttingen erfüllt werden kann und darf. ⁴Für die Erfüllung der Auflage oder Zweckbindung ist die begünstigte Einrichtung verantwortlich. ⁵Eine Revision bleibt vorbehalten.

(4) Nachlässe

¹Das Präsidium der Universität Göttingen bzw. der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen entscheidet über die Annahme und Verwendung von Nachlässen. ²Die Abwicklung von Nachlässen erfolgt – vorbehaltlich anderweitiger Festsetzung – federführend durch die Stabsstelle Universitätsförderung. ³Eine mit einem Nachlass verbundene Auflage oder Zweckbindung ist dahingehend zu überprüfen, ob sie von der Universität Göttingen bzw. Universitätsmedizin Göttingen erfüllt werden kann und darf. ⁴Für die Erfüllung der Auflage oder Zweckbindung ist die begünstigte Einrichtung verantwortlich. ⁵Eine Revision bleibt vorbehalten.

(5) Stiftungen

¹Die Einwerbung von Stiftungen obliegt dem Präsidium der Universität Göttingen bzw. dem Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen unter Einbindung der Stabsstelle Universitätsförderung. ²Wird der Stiftungszweck mit der Universität Göttingen verknüpft, so ist für die Erfüllung von Zweckbindungen die begünstigte Einrichtung verantwortlich. ³Eine Revision bleibt vorbehalten.

§ 5 Transparenz

(1) Als Leitgedanke für die Transparenz und Publizität der Universität Göttingen im Hinblick auf Zuwendungen privater Dritter gilt, dass deutlich gemacht und dokumentiert wird,

- woher die eingeworbenen Mittel stammen,
- wofür sie verwendet wurden bzw. werden
- und wer über Annahme und Verwendung entscheidet.

(2) Transparenz bedeutet für die Universität Göttingen konkret die Selbstverpflichtung,

- dass Zuwendungen für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein müssen; zu diesem Zweck berichten das Präsidium der Universität Göttingen bzw. der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen über die erfolgten Zuwendungen im Rahmen der zu publizierenden Rechenschaftsberichte,
- dass die betroffenen Einrichtungen der Universität Göttingen zur Erstellung dieser Rechenschaftsberichte sämtliche Zuwendungsvereinbarungen mit privaten Dritten der Stabsstelle Universitätsförderung in Art, Höhe und Verwendung anzeigen müssen und
- dass für die eingeworbenen Zuwendungen jeweils Ansprechpersonen identifiziert werden, die für die Annahme und die zweckgerechte Verwendung der eingeworbenen Mittel verantwortlich sind. Eine geeignete Vertragsüberwachung durch die betroffenen Einrichtungen der Universität Göttingen ist zu gewährleisten.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Verabschiedung durch das Präsidium der Universität Göttingen und den Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Präsidium:

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät hat am 04.11.2009 das Teilzeitstipendienprogramm der Juristischen Fakultät als Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin) (Stipendien-Richtlinie) vom 20.05.2009 (Amtliche Mitteilungen 17 /2009 S. 1640) beschlossen (§ 10 Abs. 2 S. 1 Stipendien-Richtlinie). Auf Antrag der Juristischen Fakultät hat das Präsidium am 12.05.2010 dem Teilzeitstipendienprogramm der Juristischen Fakultät zugestimmt (§ 10 Abs. 2 Stipendien-Richtlinie).

Teilzeitstipendienprogramm der Juristischen Fakultät als Anlage zur Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin)

§ 1 Gegenstand

¹Die Juristische Fakultät fördert ihren wissenschaftlichen Nachwuchs durch Vergabe von bis zu zwei Teilzeitstipendien pro Haushaltsjahr als Promotions- oder Habilitationsstipendium. ²Gefördert werden dabei nur Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Teilzeitbeschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät haben und im Rahmen dieser Tätigkeit wissenschaftlich arbeiten sowie mindestens ein minderjähriges Kind unter 12 Jahren betreuen. ³Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Haushaltsmitteln der Fakultät.

§ 2 Antragsverfahren

¹Die Stipendien sind grundsätzlich hochschulöffentlich auszuschreiben. ²Antragsberechtigt für ein Promotionsstipendium sind Bewerberinnen und Bewerber, die an der Universität Göttingen eingeschrieben, zur Promotion zugelassen und mit mindestens einer viertel oder höchstens einer drittel Stelle (TV-L 13) an einem Lehrstuhl der Fakultät angebunden sind. ³Voraussetzung für ein Habilitationsstipendium ist neben der Anbindung an einen Lehrstuhl über ein Arbeitsverhältnis von mindestens einer viertel, höchstens einer drittel Stelle (TV-L 13), der Nachweis der Promotion sowie die Zulassung zur Habilitation über das persona grata Verfahren der Fakultät.

⁴Weiter haben die Bewerberinnen und Bewerber sowohl bezüglich des Promotionsstipendiums als auch des Habilitationsstipendium einen tabellarischen Lebenslauf, ein Exposé mit Zeitplan zum

geplanten Promotions-/Forschungsvorhaben sowie eine Stellungnahme ihres Betreuers/ihrer Betreuerin vorzulegen.

§ 3 Vergabe

¹Die Vergabe der Stipendien erfolgt auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch die Vergabekommission der Fakultät durch den Fakultätsrat. ²Die Vergabekommission besteht aus den drei Dekaninnen/Dekanen der Fakultät.

§ 4 Höhe der Stipendien

¹Die Höhe der Stipendien orientiert sich an den jeweils gültigen Bestimmungen der DFG (zurzeit beim Vollzeitstipendium = 1.365,- Grundbetrag zuzüglich einer Kinderzulage von 400,- € für das erste Kind und 100,- € für jedes weitere Kind sowie eines Sachkostenzuschusses von pauschal 103,- € pro Monat; bei Betreuung von einem Kind ergibt sich ein Betrag von insgesamt 1868,- €).

²Da die Fakultät das Stipendium mit einer Berufstätigkeit der Antragsteller kombiniert, kann nur ein Teilzeitstipendium in Höhe von 50% des Vollbetrages unter Anrechnung des Einkommens vergeben werden. ³Grundlage für die Stipendienvergabe ist daher der 50%tige Grundbetrag = 682,50 € sowie eine Kinderzulage in Höhe von 200,- € für das erste und 50,- € für jedes weitere Kind sowie ein Sachkostenzuschuss von 51,50 €. ⁴Auf den Grundbetrag ist das aus der wissenschaftlichen Tätigkeit erzielte Einkommen bis auf einen Freibetrag von 500,- € anzurechnen (siehe dazu die in der Anlage aufgeführten Modellrechnungen).

⁵Die Stipendien stocken weder das bestehende Arbeitsverhältnis auf noch begründen sie ein Neues. ⁶Sie sind deshalb nach § 3 Ziff. 44 Einkommensteuergesetz steuerfrei, da sie kein Entgelt iS v § 14 SGB IV darstellen. ⁷Darüber hinaus sind Stipendien sozialversicherungsfrei.

⁸Die Auszahlung erfolgt jeweils zum 1. eines Monats

§ 5 Dauer der Förderung

¹Die Dauer der Förderung eines Promotions- oder Habilitationsstipendiums beträgt in der Regel 12 Monate. ²Es kann einmalig um 6 Monate verlängert werden.

§ 6 Verpflichtung der Stipendiaten

Mit Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiaten die Fakultät unverzüglich darüber zu informieren, wenn

- ❖ das Forschungsvorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder unterbrochen wird
- ❖ sie/er durch Beiträge Dritter für ihre/seine wissenschaftliche Tätigkeit honoriert wird

- ❖ sie/er von Dritter Seite ein Stipendium erhält
- ❖ der Umfang der Beschäftigung an der Fakultät sich ändert

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Genehmigung durch das Präsidium (§ 10 Abs. 2 der Richtlinie zur Vergabe von Stipendien an der Universität Göttingen) in Kraft.

Anlage zum Teilzeitstipendienprogramm, § 4 Höhe der Stipendien:

Bei einer Beschäftigung mit einer viertel bzw. drittel Stelle nach TV-L 13 lassen sich folgende Modellrechnungen ableiten:

- ❖ bei Beschäftigung zu $\frac{1}{4}$ nach TV-L 13 wird ein monatliches Einkommen von 766,14 € angenommen. Abzüglich des Freibetrages von 500,- € werden 266,14 € auf den Stipendiumsgrundbetrag von 682,50 € angerechnet. Damit verbleibt ein Stipendiumsgrundbetrag von 416,37 €. Zuzüglich einer Kinderzulage von 200,- € und einer Sachkostenzulage von 51,50 € ergibt sich ein Stipendium von 667,87 €.
 - ❖ bei Beschäftigung zu $\frac{1}{3}$ nach TV-L 13 wird ein monatliches Einkommen von 1.021,51 € angenommen. Abzüglich des Freibetrages von 500,- € werden 521,51 € auf den Stipendiumsgrundbetrag von 682,50 € angerechnet. Damit verbleibt ein Stipendiumsgrundbetrag von 160,99 €. Zuzüglich einer Kinderzulage von 200,- € und einer Sachkostenzulage von 51,50 € ergibt sich ein Stipendium von = 412,49 €.
-

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang
"Philosophie" (zu Anlage II.31 der
Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-
Bachelor-Studiengang) (Amtliche
Mitteilungen 43/2010 S. 4393, 4469)**

Module

B.Phi.01: Basismodul Theoretische Philosophie.....	184
B.Phi.01a: Basismodul Theoretische Philosophie.....	186
B.Phi.02: Basismodul Praktische Philosophie.....	188
B.Phi.03: Basismodul Geschichte der Philosophie.....	190
B.Phi.04: Basismodul Logik.....	192
B.Phi.05: Aufbaumodul Theoretische Philosophie.....	193
B.Phi.06: Aufbaumodul Praktische Philosophie.....	195
B.Phi.07: Aufbaumodul Geschichte der Philosophie.....	197
B.Phi.11: Fachwissenschaftlich vertiefende Lektüre.....	199
B.Phi.12a: Schulische Vermittlungskompetenz.....	200
B.Phi.12b: Außerschulische Vermittlungskompetenz.....	201
B.Phi.14: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.....	202
B.Phi.16: Bachelor-Abschlussmodul.....	203

Übersicht nach Modulgruppen

1) Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a) Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Pflichtmodule im Umfang von 46 C erfolgreich absolviert werden. In wenigstens einem der Module B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 ist dabei die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

B.Phi.01: Basismodul Theoretische Philosophie (9 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul.....	184
B.Phi.02: Basismodul Praktische Philosophie (9 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul.....	188
B.Phi.03: Basismodul Geschichte der Philosophie (9 C, 4 SWS).....	190
B.Phi.04: Basismodul Logik (6 C, 4 SWS).....	192
B.Phi.12b: Außerschulische Vermittlungskompetenz (3 C, 2 SWS).....	201
B.Phi.16: Bachelor-Abschlussmodul (10 C, 4 SWS).....	203

b) Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von 20 C erfolgreich absolviert werden; in wenigstens einem dieser Module ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren:

B.Phi.05: Aufbaumodul Theoretische Philosophie (10 C, 4 SWS).....	193
B.Phi.06: Aufbaumodul Praktische Philosophie (10 C, 4 SWS).....	195
B.Phi.07: Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (10 C, 4 SWS).....	197

2) Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a) Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Philosophie" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar das noch nicht belegte Wahlpflichtmodul nach Nr. 1 Buchst. b. im Umfang von 10 C sowie folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 C:

B.Phi.05: Aufbaumodul Theoretische Philosophie (10 C, 4 SWS).....	193
B.Phi.06: Aufbaumodul Praktische Philosophie (10 C, 4 SWS).....	195
B.Phi.07: Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (10 C, 4 SWS).....	197
B.Phi.11: Fachwissenschaftlich vertiefende Lektüre (8 C, 2 SWS).....	199

b) Berufsfeldbezogenes Profil - Modulpaket "Wissenschaftliches Denken und Handeln"

Studierende anderer Studienfächer können im Rahmen des berufsfeldbezogenen Profils das Modulpaket "Wissenschaftliches Denken und Handeln" nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolvieren. Dazu müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.01a: Basismodul Theoretische Philosophie (12 C, 6 SWS).....	186
B.Phi.04: Basismodul Logik (6 C, 4 SWS).....	192

c) Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Phi.12a: Schulische Vermittlungskompetenz (3 C, 2 SWS).....	200
---	-----

3) Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden; eine Anrechnung bereits im Kerncurriculum oder in den Profilen zu absolvierender Module ist nicht möglich:

B.Phi.04: Basismodul Logik (6 C, 4 SWS).....	192
B.Phi.14: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (4 C, 2 SWS).....	202

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 4 SWS
Modul B.Phi.01: Basismodul Theoretische Philosophie		
Lernziele/Kompetenzen: 1. In einem Einführungskurs (Vorlesung oder EinführungssSeminar) erwerben die Studierenden Kenntnis zentraler Themen, Grundbegriffe und Theorieansätze der Theoretischen Philosophie in ihren Disziplinen Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie, Sprachphilosophie oder Metaphysik. 2. In einem Proseminar erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten, sich mit Sachfragen der theoretischen Philosophie begrifflich präzise und argumentativ auseinanderzusetzen, insbesondere: ausgewählte Problembereiche und systematische Überlegungen der theoretischen Philosophie adäquat darzustellen, Argumentationen zu analysieren und auf elementarem Niveau in mündlicher und schriftlicher Form zu diskutieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführungskurs in die theoretische Philosophie (Vorlesung) 2. Proseminar zur theoretischen Philosophie Es muss <u>eine</u> der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden.		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Essay (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfungsanforderungen: Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der theoretischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der theoretischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	

Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen		12 C 6 SWS
Modul B.Phi.01a: Basismodul Theoretische Philosophie		
Lernziele/Kompetenzen: 1. In einem Einführungskurs (Vorlesung oder EinführungssSeminar) erwerben die Studierenden Kenntnis zentraler Themen, Grundbegriffe und Theorieansätze der Theoretischen Philosophie in ihren Disziplinen Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie, Sprachphilosophie oder Metaphysik. 2. In einem Proseminar erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten, sich mit Sachfragen der theoretischen Philosophie begrifflich präzise und argumentativ auseinanderzusetzen, insbesondere: ausgewählte Problembereiche und systematische Überlegungen der theoretischen Philosophie adäquat darzustellen, Argumentationen zu analysieren und auf elementarem Niveau in mündlicher und schriftlicher Form zu diskutieren. 3. In einer Lehrveranstaltung zu einem wissenschaftsphilosophischen Thema reflektieren Studierende der Fächer Mathematik und Physik erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Grundlagen ihres Hauptfachs. Studierende des Modulpakets „Wissenschaftliches Denken und Handeln erarbeiten ein generelles Verständnis wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Erkenntnismethoden anhand eines ausgewählten Themas		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführungskurs in die theoretische Philosophie 2. Proseminar zur theoretischen Philosophie 3. Lehrveranstaltung im Gebiet der Wissenschaftsphilosophie		2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max 15 S.) oder Klausur (120 Min.) oder Essays (max. 15 S.) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfungsanforderungen: Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der theoretischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der theoretischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

100	
-----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Phi.02: Basismodul Praktische Philosophie		9 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: 1. In einem Einführungskurs (Vorlesung oder EinführungssSeminar) erwerben die Studierenden Kenntnis zentraler Probleme, Grundbegriffe und Theorieansätze der Praktischen Philosophie. Sie überschauen die Teilgebiete, kennen typische Themen und Terminologien sowie einige der wichtigsten Theorieansätze in Grundzügen. 2. In einem Proseminar (BasisSeminar) erlangen die Studierenden grundlegende Fähigkeiten, sich mit Sachfragen der Praktischen Philosophie begrifflich präzise und argumentativ auseinander zu setzen, insbesondere: Grundprobleme und -positionen adäquat darzustellen, ethische Argumentationen zu analysieren und auf elementarem Niveau in mündlicher und schriftlicher Form zu diskutieren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführungskurs in die Praktische Philosophie (Vorlesung) 2. Proseminar zur Praktischen Philosophie Es muss <u>eine</u> der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden.		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Essay (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfungsanforderungen: Verständnis zentraler Begriffe, Probleme und Theorieansätze der praktischen Philosophie. Darstellung und Diskussion von Themen der praktischen Philosophie auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	

Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 4 SWS
Modul B.Phi.03: Basismodul Geschichte der Philosophie		
Lernziele/Kompetenzen: 1. In einem Einführungskurs (Vorlesung oder EinführungssSeminar) erwerben die Studierenden einen Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, erste Bekanntschaft mit jeweils zentralen Themenbereichen und einzelnen Werken klassischer Autoren. 2. In einem Proseminar (BasisSeminar) erlangen die Studierenden Verständnis klassischer Texte der Philosophie sowie Grundfertigkeiten der Analyse eines Textes unter historischen und systematischen Gesichtspunkten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführungskurs in die Geschichte der Philosophie (Vorlesung) 2. Proseminar zur Geschichte der Philosophie Es muss <u>eine</u> der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden.		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Essay (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Proseminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfungsanforderungen: Überblick über Epochen der Philosophiegeschichte, elementares Verständnis zentraler Themen und klassischer philosophischer Texte. Darstellung und Diskussion philosophiegeschichtlicher Themen auf elementarem Niveau in schriftlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit:	Dauer: 1 Semester	

Jedes Semester; Einführungskurs bevorzugt im SoSe	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul B.Phi.04: Basismodul Logik		
Lernziele/Kompetenzen: Verständnis elementarer Grundbegriffe der Logik; Fähigkeit zur logischen Analyse und Formalisierung einfacher Aussagen und Schlüsse; Kenntnis eines logischen Kalküls.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden
Lehrveranstaltung: Vorlesung oder ein Proseminar zur Einführung in die Logik mit Tutorien		4 SWS
Prüfung: 1. Klausur (2 Stunden), unbenotet Prüfungsanforderungen: an style="font-size: x-small; font-family: ArialMT;">an style="font-size: x-small; font-family: ArialMT;"> Verständnis elementarer Begriffe der Logik; Analyse und Formalisierung einfacher Aussagen und Schlüsse; Kenntnis eines logischen Kalküls. Bearbeitung von Übungsaufgaben.		
Prüfungsanforderungen: Verständnis elementarer Begriffe der Logik; Analyse und Formalisierung einfacher Aussagen und Schlüsse; Kenntnis eines logischen Kalküls. Bearbeitung von Übungsaufgaben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 100		

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul B.Phi.05: Aufbaumodul Theoretische Philosophie		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse ausgewählter Themen und Theorien der theoretischen Philosophie sowie über die Fähigkeit der Darstellung und Diskussion systematischer Positionen und Probleme in mündlicher und schriftlicher Form.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung oder Seminar zur theoretischen Philosophie 2. Seminar zur theoretischen Philosophie Es muss eine der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden.	2 SWS 2 SWS	
Prüfung: Essay (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfungsanforderungen: Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der theoretischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der theoretischen Philosophie in schriftlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.01	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

100	
-----	--

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul B.Phi.06: Aufbaumodul Praktische Philosophie		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse ausgewählter Themen und Theorien der Praktischen Philosophie sowie über die Fähigkeit der Darstellung und Diskussion systematischer Positionen und Probleme in mündlicher und schriftlicher Form.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung oder Seminar zur praktischen Philosophie 2. Seminar zur praktischen Philosophie	2 SWS 2 SWS	
Es muss eine der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden.		
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Essay (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfungsanforderungen: Eingehende Kenntnis ausgewählter Probleme und Theorien der praktischen Philosophie. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von Themen der praktischen Philosophie in schriftlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.02	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

100	
-----	--

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul B.Phi.07: Aufbaumodul Geschichte der Philosophie		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse klassischer Autoren aus unterschiedlichen Epochen sowie über die Fähigkeit der Darstellung und Behandlung klassischer philosophischer Positionen und Probleme unter historischen und systematischen Gesichtspunkten in mündlicher und schriftlicher Form.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung oder Seminar zur Geschichte der Philosophie 2. Seminar zur Geschichte der Philosophie	2 SWS 2 SWS	
Es muss eine der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit oder Essays) absolviert werden.		
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfung: Essay (max. 15 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem Seminar; kleinere schriftliche Leistungen (max. 2 S.; Protokoll, Kurzreferat o.ä.) in beiden Lehrveranstaltungen		
Prüfungsanforderungen: Eingehende Kenntnisse klassischer philosophischer Autoren aus unterschiedlichen Epochen. Sachgemäße u. differenzierte Erörterung von philosophiegeschichtlichen Themen in schriftlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.03	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl:		

100	
-----	--

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul B.Phi.11: Fachwissenschaftlich vertiefende Lektüre		
Lernziele/Kompetenzen: 1. Fähigkeit der selbständigen Erarbeitung der für ein Sachgebiet relevanten Primär- bzw. Sekundärliteratur 2. Fähigkeit der integrierenden Darstellung mehrerer Positionen eines Sachgebietes in einem Literaturbericht.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar, Hauptseminar oder Vorlesung zu einem systematischen oder historischen Thema der Philosophie 2. Lektüre: 3 klassische Primärtexte oder 3 neuere Monographien zu einem Sachgebiet		2 SWS
Prüfung: Literaturbericht (max. 6 Seiten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme an einem (Haupt-)Seminar; kleinere schriftliche Leistungen in 1. (max. 2 S.)		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit der Erarbeitung und Darstellung relevanter Primär- bzw. Sekundärliteratur.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.01, B.Phi.02, B.Phi.03	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 5		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Phi.12a: Schulische Vermittlungskompetenz		
Lernziele/Kompetenzen: In einem Proseminar zur Einführung in die Fachdidaktik des Unterrichtsfachs Philosophie erwerben die Studierenden Grundkenntnisse wichtiger fachdidaktischer Theorieansätze und erwerben grundlegende Fähigkeiten zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen und Theorien sowie Methoden der rationalen Argumentation im schulischen Bereich.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden	
Lehrveranstaltung: Fachdidaktisches Proseminar		2 SWS
Es muss eine der nachfolgenden Prüfungsformen (Klausur oder Referat) absolviert werden.		
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im schulischen Bereich.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.01, B.Phi.02, B.Phi.03, B.Phi.04	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 40		

Georg-August-Universität Göttingen		3 C 2 SWS
Modul B.Phi.12b: Außerschulische Vermittlungskompetenz		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen und Theorien sowie Methoden der rationalen Argumentation im außerschulischen Bereich. Im angeleiteten Selbststudium soll eine fachvermittelnde Textsorte (Zeitungs- oder Sachbuchartikel, Rezension, Hörfunkmanuskript oder Vergleichbares) erarbeitet und adressatenbezogenes Schreiben über fachphilosophische Inhalte eingeübt werden. Der Erwerb dieser Fähigkeiten wird durch Zusatzangebote, z.B. Gastvorträge oder Workshops eingeladener Journalisten, unterstützt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden
Lehrveranstaltung: Lehrveranstaltung des Fachs nach freier Wahl mit Independent Study zur Darstellung und Vermittlung philosophischer Inhalte		2 SWS
Prüfung: Fachvermittelnder Text (max. 4 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Fähigkeit zur Vermittlung philosophischer Problemstellungen im außerschulischen Bereich in Form eines fachvermittelnden Textes.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.01, B.Phi.02, B.Phi.03, B.Phi.04	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 10		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul B.Phi.14: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		
Lernziele/Kompetenzen: Beherrschung formaler Arbeitstechniken wie: Anfertigen schriftlicher Seminararbeiten (Gestaltung von Essays, Referaten, Protokollen, Hausarbeiten), Literaturrecherche, Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, Benutzung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Nachschlagewerke, Bibliographien, Online-Recherche), Grundkenntnisse der Textkritik und Edition.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden	
Lehrveranstaltung: Proseminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		2 SWS
Prüfung: Zwei semesterbegleitende Aufgaben zur Übung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden mit schriftl. Ausarbeitung (je max. 4 S.), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Beherrschung formaler Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 4 SWS
Modul B.Phi.16: Bachelor-Abschlussmodul		
Lernziele/Kompetenzen: Im Rahmen eines Hauptseminars erwerben die Studierenden die Fähigkeit der eigenständigen und gründlichen Beschäftigung mit einem systematischen Thema oder mit einem klassischen philosophischen Autor bzw. Textkorpus. Sie sind in der Lage, ein eng abgegrenztes Thema aus der Theoretischen, Praktischen oder der Geschichte der Philosophie unter Berücksichtigung einschlägiger Fachliteratur und mit eigenständigem Urteil sowie klarer und präziser Darstellungsweise zu behandeln und dies in Form einer schriftlichen Ausarbeitung oder im Rahmen eines philosophischen Gesprächs zu dokumentieren. In einer weiteren, thematisch eng verwandten Lehrveranstaltung gewinnen die Studierenden eine nochmalige Erweiterung der Kenntnisse und des Problem-bewusstseins auf dem betreffenden Gebiet. Beide Lehrveranstaltungen zusammen sollen die Studierenden in die Lage versetzen, eine Entscheidung über ein Thema der Bachelor-Arbeit zu treffen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Hauptseminar zu einem systematischen oder historischen Thema der Philosophie		2 SWS
2. Vorlesung, Seminar oder Hauptseminar mit thematischer Nähe zu 1.		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 S.) oder Mündliche Prüfung (ca. 30 Min)		
Prüfungsanforderungen: Gründliche Kenntnis eines systematischen Themas der theoretischen oder praktischen Philosophie. Kritische u. eigenständige Behandlung eines Themas in schriftlicher oder mündlicher Form.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Phi.01, B.Phi.02, B.Phi.03, B.Phi.04 B.Phi.05 oder B.Phi.06 oder B.Phi.07	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Bernd Ludwig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Das in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 52 vom 09.12.2010 (S. 5820) veröffentlichte Modulverzeichnis für den Bachelor-Teilstudiengang „Soziologie“ (zu Anlage II.40 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang) ist fehlerhaft. Die korrekte Fassung wird nachfolgend veröffentlicht:

Modulverzeichnis

**für den Bachelor-Teilstudiengang "Soziologie" (zu
Anlage II.40 der Prüfungsordnung für
den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang)
(Amtliche Mitteilungen 43/2010 S. 4393, 4494)**

Module

B.MZS.01: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung.....	212
B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung".....	213
B.MZS.02c: Praxis der empirischen Sozialforschung - ein weiteres Seminar.....	214
B.MZS.11: Statistik I.....	215
B.MZS.12: Statistik II - Wirtschafts- und Sozialstatistik.....	216
B.MZS.13: Statistik III - Multivariate Analysemodelle.....	217
B.MZS.14: Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse).....	218
B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung.....	219
B.MZS.4ab: Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung.....	221
B.MZS.4c: Ein weiteres Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung.....	223
B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung.....	225
B.MZS.6: Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden.....	226
B.SoWi.1: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten.....	227
B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften.....	228
B.SoWi.111: Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten.....	229
B.SoWi.2: Wissenschaft und Ethik.....	231
B.Soz.01: Einführung in die Soziologie.....	232
B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften.....	233
B.Soz.05ab: Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens.....	234
B.Soz.06ab: Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates.....	236
B.Soz.07ab: Einführung in die Kulturosoziologie.....	238
B.Soz.13: Einführung in die Soziologische Theorie.....	239
B.Soz.14: Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung.....	240
B.Soz.15a: Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens.....	241
B.Soz.15b: Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung.....	243
B.Soz.15c: Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung.....	244
B.Soz.16a: Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates.....	245
B.Soz.16b: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung.....	246
B.Soz.16c: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung.....	247

Inhaltsverzeichnis

B.Soz.17a: Einführung in die Kulturosoziologie.....	248
B.Soz.17b: Kulturosoziologie - Vertiefung.....	249
B.Soz.17c: Kulturosoziologie- Vertiefung.....	250
SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften.....	251
SQ.SoWi.14: Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	252
SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen.....	253
SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler.....	254
SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen.....	255
SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen.....	256

Übersicht nach Modulgruppen

1) Kerncurriculum

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C erbracht werden.

a) Pflichtmodule

Es müssen folgende acht Pflichtmodule im Umfang von 45 C erfolgreich absolviert werden.

B.MZS.01: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (4 C, 6 SWS) - Pflichtmodul.....	212
B.MZS.11: Statistik I (4 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	215
B.MZS.12: Statistik II - Wirtschafts- und Sozialstatistik (4 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	216
B.MZS.13: Statistik III - Multivariate Analysemodelle (4 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	217
B.MZS.14: Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse) (4 C, 2 SWS) - Pflichtmodul.....	218
B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	233
B.Soz.13: Einführung in die Soziologische Theorie (9 C, 4 SWS) - Pflichtmodul.....	239
B.Soz.01: Einführung in die Soziologie (8 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul.....	232

b) Wahlpflichtmodule I

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden, und zwar entweder die Module B.Soz.15a und B.Soz.15b, die Module B.Soz.16a und B.Soz.16b oder die Module B.Soz.17a und B.Soz.17b.

B.Soz.15a: Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C, 4 SWS).....	241
B.Soz.15b: Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	243
B.Soz.16a: Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C, 4 SWS).....	245
B.Soz.16b: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	246
B.Soz.17a: Einführung in die Kulturosoziologie (8 C, 4 SWS).....	248
B.Soz.17b: Kulturosoziologie - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	249

c) Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 C erfolgreich absolviert werden; das Modul B.Soz.05ab kann dabei nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.15a und B.Soz.15b, das Modul B.Soz.06ab nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.16a und B.Soz.16b, das Modul B.Soz.07ab nicht zusätzlich zu den Modulen B.Soz.17a und B.Soz.17b belegt werden.

B.Soz.05ab: Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (5 C, 4 SWS).....	234
---	-----

B.Soz.06ab: Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (5 C, 4 SWS).....	236
B.Soz.07ab: Einführung in die Kulturosoziologie (5 C, 4 SWS).....	238

2) Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a) Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches "Soziologie" können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden. (Das Modul B.Sowi.111 kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.Sowi.1 oder B.Sowi.11 absolviert wurden. Das Modul B.MZS.4ab kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.MZS.4 absolviert wurde.)

B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" (4 C, 2 SWS).....	213
B.MZS.02c: Praxis der empirischen Sozialforschung - ein weiteres Seminar (4 C, 2 SWS).....	214
B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS).....	219
B.MZS.4ab: Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS).....	221
B.MZS.4c: Ein weiteres Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS).....	223
B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS).....	225
B.SoWi.1: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (2 C, 2 SWS).....	227
B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften (4 C, 1 SWS).....	228
B.SoWi.111: Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten (6 C, 4 SWS).....	229
B.SoWi.2: Wissenschaft und Ethik (4 C, 2 SWS).....	231
B.Soz.14: Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung (9 C, 3 SWS).....	240
B.Soz.15a: Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (8 C, 4 SWS).....	241
B.Soz.15b: Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	243
B.Soz.15c: Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	244
B.Soz.16a: Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C, 4 SWS).....	245
B.Soz.16b: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	246
B.Soz.16c: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	247
B.Soz.17a: Einführung in die Kulturosoziologie (8 C, 4 SWS).....	248
B.Soz.17b: Kulturosoziologie - Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	249
B.Soz.17c: Kulturosoziologie- Vertiefung (8 C, 2 SWS).....	250

b) Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende des Studienfaches "Soziologie" können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden. Das Modul B.MZS.4ab kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.MZS.4 belegt wurde.

B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS).....	219
B.MZS.4ab: Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS).....	221
B.MZS.4c: Ein weiteres Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung (4 C, 2 SWS).....	223
B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung (12 C, 6 SWS).....	225
B.MZS.6: Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 2 SWS).....	226
B.SoWi.2: Wissenschaft und Ethik (4 C, 2 SWS).....	231
SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften (4 C, 2 SWS).....	251
SQ.SoWi.14: Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis (6 C, 4 SWS).....	252
SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen (10 C, 2 SWS).....	253
SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler (6 C, 4 SWS).....	254
SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen (12 C, 2 SWS).....	255
SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen (8 C, 2 SWS).....	256

3) Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden des Studienfaches "Soziologie" auch im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden.

B.SoWi.2: Wissenschaft und Ethik (4 C, 2 SWS).....	231
--	-----

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.01: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung		4 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in dem Modul MZS.01 einführende Kompetenzen in quantitative und qualitative Sozialforschung. Sie erlernen wissenschafts- und grundlagentheoretische Fundierung der Sozialforschung die dort verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden und die wissenschaftliche Diskussion über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die Möglichkeiten der Integration qualitativer und quantitativer Sozialforschung. In B.MZS.01.1 erlernen die Studierenden die Vorgehensweise bei der Durchführung einer standardisierten Erhebung von der Erstellung eines Forschungsplans bis zur Präsentation der Ergebnisse. In B.MZS.01.2 erlernen die Studierenden auch anhand von beispielhaften Arbeiten die Strategie und Methoden von qualitativen Studien.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 57 Stunden
Lehrveranstaltung: Einführung in die quantitative Sozialforschung (Vorlesung mit Tutorium)		3 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)		
Lehrveranstaltung: Einführung in die qualitative Sozialforschung (Vorlesung mit Tutorium)		3 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über die Vorgehensweise und die methodologischen Voraussetzungen sowohl bei einer qualitativen als auch bei einer quantitativen empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 350		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"		
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften. Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul erste forschungspraktische Kompetenzen. Seminar Umfrageforschung (quantitativ): Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung. Seminar Interpretative Sozialforschung (qualitativ): Kenntnisse über qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung. Alternativ werden von den Fächern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fachspezifische Seminare zur empirischen Sozialforschung angeboten, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennenlernen und einüben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Alternative 1: Erhebungsmethoden 2. Alternative 2: Qualitative Sozialforschung 3. Alternative 3: Einführung in jeweilige Fachmethoden		2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu sammeln und diese auszuwerten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.01	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 200		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.02c: Praxis der empirischen Sozialforschung - ein weiteres Seminar		4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften. Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul erste forschungspraktische Kompetenzen. Seminar Umfrageforschung (quantitativ): Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung. Seminar Interpretative Sozialforschung (qualitativ): Kenntnisse über qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung. Alternativ werden von den Fächern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fachspezifische Seminare zur empirischen Sozialforschung angeboten, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennenlernen und einüben.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Alternative 1: Erhebungsmethoden 2. Alternative 2: Qualitative Sozialforschung 3. Alternative 3: Einführung in jeweilige Fachmethoden		2 SWS 2 SWS 2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu sammeln und diese auszuwerten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.01	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 200		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 4 SWS
Modul B.MZS.11: Statistik I		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der deskriptiven Statistik sowie der elementaren Wahrscheinlichkeitstheorie. Darauf aufbauend kennen sie die Möglichkeiten und Grenzen inferenzstatistischer Schlüsse, die Logik und Praxis statistischen Schätzens und Testens und können die in der Inferenzstatistik verwendeten Kriterien Konsistenz, Erwartungstreue und Effizienz anwenden. Die Studierenden kennen die Möglichkeit der Reduktion des Risikos von Fehlern und können uni- und bivariate Datenanalysen durchführen und diese inferenzstatistisch absichern.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Vorlesung 2. Tutorium		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung uni- und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse über inferenzstatistische Argumentationen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 300		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 4 SWS
Modul B.MZS.12: Statistik II - Wirtschafts- und Sozialstatistik		
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Die Studierenden kennen sozial- u. wirtschaftsstatistische Indikatoren und können ihre Aussagekraft beurteilen und für wissenschaftliche Fragestellungen verwenden. Kompetenzen: Kenntnisse der Nutzungsmöglichkeiten von Statistiken sowie ihrer Generierung; Beurteilung des Aussagepotentials und der Aussagegrenzen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Wirtschafts- und Sozialstatistik (Vorlesung) 2. Wirtschafts- und Sozialstatistik (Tutorium/Seminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten von Statistiken sowie ihre Generierung; Beurteilung des Aussagepotentials und der Aussagegrenzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Ilse Costas	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 200		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C
Modul B.MZS.13: Statistik III - Multivariate Analysemodelle		4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Aufbauend auf Modul B.MZS.11 werden in diesem Modul die Kenntnisse vermittelt, die für ein Nachvollziehen statistischer Argumentationen in wissenschaftlichen Arbeiten notwendig sind. Der Schwerpunkt liegt in der Erweiterung der bivariaten Zusammenhangsanalyse auf eine multivariate Perspektive, wie sie durch Drittvariablenkontrolle in der Tabellenanalyse und lineare und nichtlineare Regression angelegt ist. Es wird verdeutlicht wie Drittvariablenkontrolle und Partialisierung die Gefahr der Fehlinterpretation von Korrelation als Kausalität reduzieren. Darauf aufbauend werden Grundkenntnisse der multivariaten Datenanalyse erlernt. Kompetenzen: Umsetzung von empirischen Forschungshypothesen in statistische Analysen, Anwendungsmöglichkeiten u. -voraussetzungen für statistische Zusammenhangsanalysen. Beurteilung der Aussagekraft von linearen und nichtlinearen Regressionsmodellen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Vorlesung		2 SWS
2. Tutorium		2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)		
Prüfungsanforderungen:		
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, empirische Hypothesen in bi- und multivariate statistische Analysen umzusetzen, die entsprechenden Analysen durchzuführen und angemessen zu interpretieren.		
Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:	
keine	B.MZS.11	
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:	
Deutsch	Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit:	Dauer:	
Jedes Sommersemester	1 Semester	
Wiederholbarkeit:	Empfohlenes Fachsemester:	
zweimalig		
Maximale Studierendenzahl:		
200		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul B.MZS.14: Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)		
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Statistische Analysen werden heute mit Hilfe statistischer Software am Computer durchgeführt. Im Modul werden anhand eines Statistikprogramms (SPSS, STATA oder R) die Vorgehensweise und die jeweilige Programmlogik vorgestellt und in praktischen Übungen die im Modul B.MZS.13 vorgestellten Analysemodelle angewendet. Kompetenzen Umgang mit großen Datensätzen: Recodierung, Berechnung neuer Variablen, Behandlung ungültiger Werte, Durchführung statistischer Datenanalyse zur multivariaten Zusammenhangsanalyse.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltung: Computergestützte Datenanalyse (Übung)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind mit großen Datensätzen: Recodierung, Berechnung neuer Variablen, Behandlung ungültiger Werte, Durchführung statistischer Datenanalysen zu multivariaten Zusammenhangsanalysen umzugehen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.MZS.11	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 200		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.4: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	12 C 6 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Fragestellung durch eine kleinere eigene Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden des Teilmoduls MZS.4a (Alternative 1) kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Die Studierenden des Teilmoduls MZS.4a (Alternative 2) haben vertiefte Kenntnisse der statistischen Datenanalyse. MZS.4.1 (Alternative a) Seminar: Vertiefung in Forschungsmethoden Lernziel: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung. MZS.4.1 (Alternative b) Übung zur multivariaten Datenanalyse Lernziel: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung. MZS.4.2 Forschungspraktikum Exemplarische Durchführung eines empirischen Forschungsprojektes von der Konzeption der Studie über die Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 297 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. MZS.4.1a Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Sommersemester 2. oder MZS.4.1b Seminar zur multivariaten Datenanalyse <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Wintersemester 3. und MZS.4.2 Forschungspraktikum <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Sommersemester	2 SWS 2 SWS 4 SWS
Prüfung: Vortrag (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Forschungsbericht) (max. 20 Seiten)	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfragen zu identifizieren, ein quantitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.	
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01, B.MZS.13 oder B.MZS.13(Pol)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache:	Modulverantwortliche[r]:

Deutsch	Prof. Dr. Steffen M. Kühnel
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.4ab: Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Fragestellung durch eine kleinere eigene Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden des Teilmoduls MZS.4a (Alternative 1) kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Die Studierenden des Teilmoduls MZS.4a (Alternative 2) haben vertiefte Kenntnisse der statistischen Datenanalyse. MZS.4.1 (Alternative a) Seminar: Vertiefung in Forschungsmethoden Lernziel: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung. MZS.4.1 (Alternative b) Übung zur multivariaten Datenanalyse Lernziel: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 57 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. MZS.4.1a Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Sommersemester 2. oder MZS.4.1b Seminar zur multivariaten Datenanalyse <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Wintersemester	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit Thesenpapier (max. 3 Seiten)	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfragen zu identifizieren, ein quantitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.	
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01, B.MZS.13 oder B.MZS.13(Pol)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl:	

70	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.MZS.4c: Ein weiteres Seminar: Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	4 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele, Kompetenzen Die Studierenden erwerben die Fähigkeit eine vorgegebene empirische Fragestellung durch eine kleinere eigene Forschungsarbeit zu beantworten. Die Studierenden des Teilmoduls MZS.4a (Alternative 1) kennen spezielle methodologische Fragestellungen der quantitativen Sozialforschung (wie z.B. wissenschaftstheoretische Grundlagen u. Fragestellungen sowie wissenschaftssoziologische Erkenntnisse, Forschungsdesign, Probleme der Einstellungsmessung). Die Studierenden des Teilmoduls MZS.4a (Alternative 2) haben vertiefte Kenntnisse der statistischen Datenanalyse. MZS.4.1 (Alternative a) Seminar: Vertiefung in Forschungsmethoden Lernziel: Vertiefung in den Forschungsmethoden der quantitativen Sozialforschung auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung. MZS.4.1 (Alternative b) Übung zur multivariaten Datenanalyse Lernziel: Vertiefung der Kenntnisse im Bereich multivariater Datenanalyse auf eine konkrete inhaltliche Fragestellung.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 57 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. MZS.4.1a Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Sommersemester 2. oder MZS.4.1b Seminar zur multivariaten Datenanalyse <i>Angebotshäufigkeit:</i> Jedes Wintersemester	2 SWS 2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Minuten) mit Thesenpapier (max. 3 Seiten)	
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfragen zu identifizieren, ein quantitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.	
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01, B.MZS.13 oder B.MZS.13(Pol)	Empfohlene Vorkenntnisse: keine
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel
Angebotshäufigkeit: keine Angabe	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

70	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen		12 C 6 SWS
Modul B.MZS.5: Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung		
<p>Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Vertiefung des theoretischen und praktischen Handlungswissens zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden.</p> <p>Kompetenzen: Das Hauptseminar: Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden dient einer intensiven Bearbeitung unterschiedlicher grundlagen- und wissenschaftstheoretischer Konzeptionen (Verstehende Soziologie, Pragmatismus & Chicago-School, Wissenssoziologie; Tiefenhermeneutik & Objektive Hermeneutik, Grounded Theory etc.) der qualitativen Sozialforschung.</p> <p>In den Lehrforschungsprojekten im Bereich der qualitativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren. Die Projekte sollen der vertiefenden und forschungspraktischen Ausbildung im Bereich der qualitativen Sozialforschung dienen; so insbesondere der selbständigen Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen in einem Forschungsbericht. Dabei soll es auch um die Einübung von Kooperationsformen in Forschungsteams und die Praxis geteilter Autorenschaft gehen.</p>		<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 63 Stunden Selbststudium: 297 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen: 1. B.MZS.5.1 Theoretische Vertiefung in Forschungsmethoden (Seminar) Dauer: 1 Semester</p> <p>2. B.MZS.5.2 Lehrforschung Dauer: 2 Semester</p>		<p>2 SWS</p> <p>4 SWS</p>
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)		
<p>Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind zu vorgegebenen Fragestellung, den Stand der Forschung zu recherchieren, eine offene Forschungsfrage zu identifizieren, ein qualitatives Untersuchungsdesign zur Beantwortung dieser Fragestellung zu erarbeiten und eine kleinere empirische Arbeit zu realisieren.</p>		
<p>Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.02 oder B.GeFo.2</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: keine</p>	
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal</p>	
<p>Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester</p>	<p>Dauer: 2 Semester</p>	
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>	
<p>Maximale Studierendenzahl: 35</p>		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul B.MZS.6: Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden		
Lernziele/Kompetenzen: Lernziele: Vertiefung des praktischen Handlungswissens zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden, besonders im Rahmen von Qualifikationsarbeiten. Kompetenzen: In der Forschungswerkstatt im Bereich der interpretativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren der Erhebung und Auswertung. Im Vordergrund steht die selbständige Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, insbesondere im Rahmen von Qualifikationsarbeiten, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Forschungswerkstatt: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden		2 SWS
2. oder Kompaktkurse: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden		2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung.		
Zugangsvoraussetzungen: B.MZS.01 oder B.MZS.02 oder B.GeFo.2	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gabriele Rosenthal	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		

Georg-August-Universität Göttingen		2 C
Modul B.SoWi.1: Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten		2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Darunter die Grundlagen des Erstellens und Präsentieren von Referaten, die Vorbereitung und Durchführung von Literaturrecherchen, Kenntnisse wissenschaftlicher Standards (z.B. Objektivität) und die formellen Regeln wissenschaftlicher Texte (Zitieren etc.). Die Techniken des Exzerpieren und das Zusammenfassen von Texten werden geübt. Der Zusammenhang von Schreiben und Denken wird aufgezeigt und das Aufschreiben als wichtiger Schritt zur Klärung, Differenzierung und Ausarbeitung eigener Gedanken, also Methode selbstständigen Lernens thematisiert. Studierende erwerben Schreibprozesswissen, d.h. die Schritte des Planens, Vorschreibens und Überarbeitens beim wissenschaftlichen Schreiben. Durch diese Kenntnis können Studierende selber Strategien entwickeln, ihr wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere das Schreiben zu strukturieren, Probleme zu erkennen und diese durch das erlernte Vorwissen selbstständig zu meistern. In Gruppenarbeit wird das Konzept des kollaborativen Lernens umgesetzt, das davon ausgeht, dass Wissen vor allem durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen entsteht. Studierende unterstützen sich somit gegenseitig in ihrer intellektuellen, akademischen und sozialen Entwicklung.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 39 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Kommentierte Bibliographie (max. 3 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, des Umgangs mit neuen Medien sowie eines wissenschaftlichen Argumentationsaufbaus.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 1 SWS
Modul B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften		
<p>Lernziele/Kompetenzen: Dieser explizit produktorientierte Workshop bringt Studierenden der Sozialwissenschaften die im Studium relevanten Textarten (insbes. Textzusammenfassung, Essay, Exposé und Hausarbeit) näher. Studierende lernen die Muster der grundlegenden Textarten im Studium der Sozialwissenschaften. Dies hilft ihnen zu beurteilen, welche Erwartungen an die Schreibleistung Textzusammenfassung, Essay oder Seminararbeit gestellt werden.</p> <p>Durch Textkritik und Überarbeitung von Texten, die Reflexion und Begründung der Überarbeitungsschritte, die Erstellung einer Gliederung aus einem Exposé sowie die Begutachtung einer Hausarbeit können die Studierenden eigene und fremde Texte kompetent beurteilen. Sie erwerben somit die Fertigkeit gezielte Problemlösungsstrategien für das Überarbeiten von Texten zu formulieren und anzuwenden.</p> <p>Der Workshop baut auf Grundkenntnissen aus der „Einführung ins wissenschaftl. Arbeiten“ auf, kann aber auch unabhängig von diesem besucht werden.</p>		<p>Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 11 Stunden Selbststudium: 109 Stunden</p>
Lehrveranstaltung: Workshop		1 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet		
<p>Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in der Erstellung verschiedener Textarten (Textzusammenfassungen, Essays, ExpoSés, etc.). Die Fähigkeit zur Textkritik sowie der Fähigkeit diese umzusetzen.</p>		
<p>Zugangsvoraussetzungen: keine</p>	<p>Empfohlene Vorkenntnisse: B.SoWi.1</p>	
<p>Sprache: Deutsch</p>	<p>Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel</p>	
<p>Angebotshäufigkeit: Jedes Semester</p>	<p>Dauer: 1 Semester</p>	
<p>Wiederholbarkeit: zweimalig</p>	<p>Empfohlenes Fachsemester:</p>	
<p>Maximale Studierendenzahl: 20</p>		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.SoWi.111: Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	6 C 4 SWS
<p>Lernziele/Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens. Darunter die Grundlagen des Erstellens und Präsentierens von Referaten, die Vorbereitung und Durchführung von Literaturrecherchen, Kenntnisse wissenschaftlicher Standards (z.B. Objektivität) und die formellen Regeln wissenschaftlicher Texte (Zitieren etc.). Die Techniken des Exzerprierens und das Zusammenfassen von Texten werden geübt. Der Zusammenhang von Schreiben und Denken wird aufgezeigt und das Aufschreiben als wichtiger Schritt zur Klärung, Differenzierung und Ausarbeitung eigener Gedanken, also Methode selbstständigen Lernens thematisiert. Studierende erwerben Schreibprozesswissen, d.h. die Schritte des Planens, Vorschreibens und Überarbeitens beim wissenschaftlichen Schreiben. Durch diese Kenntnis können Studierende selber Strategien entwickeln, ihr wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere das Schreiben zu strukturieren, Probleme zu erkennen und diese durch das erlernte Vorwissen selbstständig zu meistern.</p> <p>Der zweite explizit produktorientierte Workshop bringt Studierenden der Sozialwissenschaften die im Studium relevanten Textarten (insbes. Textzusammenfassung, Essay, Exposé und Hausarbeit) näher.</p> <p>Durch Textkritik und Überarbeitung von Texten, die Reflexion und Begründung der Überarbeitungsschritte, die Erstellung einer Gliederung aus einem Exposé sowie die Begutachtung einer Hausarbeit können die Studierenden eigene und fremde Texte kompetent beurteilen. Sie erwerben somit die Fertigkeit gezielte Problemlösungsstrategien zu formulieren und anzuwenden.</p> <p>Die in beiden Kursen stattfindende Gruppenarbeit setzt das Konzept des kollaborativen Lernens um, das davon ausgeht, dass Wissen vor allem durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen entsteht. Studierende unterstützen sich somit gegenseitig in ihrer intellektuellen, akademischen und sozialen Entwicklung.</p> <p>Der Workshop baut auf Grundkenntnissen aus der „Einführung ins wissenschaftl. Arbeiten“ auf, kann aber auch unabhängig von diesem besucht werden.</p>	<p>Arbeitsaufwand:</p> <p>Präsenzzeit: 42 Stunden</p> <p>Selbststudium: 138 Stunden</p>
<p>Lehrveranstaltungen:</p> <p>1. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten (Seminar)</p> <p>2. Workshop</p>	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
<p>Prüfung: Kommentierte Bibliographie (max. 3 Seiten) und Portfolio (max. 20 Seiten) (max. 3 Seiten), unbenotet</p>	
<p>Prüfungsanforderungen:</p> <p>Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens: Eigenständiges Suchen und Finden von Literatur; Korrektes Zitieren; Umgang mit neuen Medien; Erlernen eines wissenschaftlichen Argumentationsaufbaus. Kenntnisse in der Erstellung verschiedener</p>	

Textarten (Textzusammenfassungen, Essays, ExpoSés, etc.). Die Fähigkeit zur Textkritik sowie der Fähigkeit diese umzusetzen.	
--	--

Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.SoWi.1
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen		4 C
Modul B.SoWi.2: Wissenschaft und Ethik		2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: In diesem Seminar wird anhand unterschiedlicher Felder der Sozialwissenschaft, die Verantwortung von Wissenschaft bzw. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen ethischer Grundsätze bezüglich (sozial-) wissenschaftlicher Forschung, um diese beispielsweise auf eigene empirische Vorhaben anwenden zu können.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltung: Seminar		2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über die Verantwortung (sozial-) wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft und der Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: PD Dr. Ilse Costas	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.01: Einführung in die Soziologie		8 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Gemeinsame Vorlesungsreihe: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. Sie haben einen Überblick über die thematischen Felder der Soziologie (die verschiedenen Bindestrich-Soziologen wie Industrie- und Arbeitssoziologie, Familiensoziologie, Soziologie sozialer Ungleichheit, Herrschaftssoziologie, Religionssoziologie etc.). Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieser Veranstaltung und des begleitenden Proseminars/ Tutoriums: 1. Die schon erwähnte Heranführung an soziologische Denk- und Argumentationsweisen. 2. Die Vermittlung eines Überblicks über die Themenfelder der Soziologie. 3. Erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Proseminar/Tutorium: Im begleitenden Tutorium werden von den Studierenden Texte zu den in der Vorlesung behandelten soziologischen Themenfeldern diskutiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die Soziologie (Vorlesung) 2. Tutorium zur Vorlesung		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse in soziologischer Denk- und Argumentationsweise, einen Überblick über die Themenfelder der Soziologie sowie erste komparative Einblicke in die höchst unterschiedlichen Strukturen moderner Gesellschaften gewonnen haben.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Wolfgang Knöbl	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 210		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 4 SWS
Modul B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 3 Lernziele/Kompetenzen stehen hier wie im begleitenden Tutorium im Vordergrund. 1. Die Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (Vorlesung)		2 SWS
2. Proseminar/Tutorium zur Vorlesung		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Karin Kurz	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 210		

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.05ab: Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundkenntnisse in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens. Vorlesung: In der Vorlesung erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entwicklung von Arbeit und Wissen in Industrie und Dienstleistungen moderner Gesellschaften. Dabei werden Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Wissensorganisation im Mittelpunkt stehen. Gleichzeitig werden die Studierenden mit der Bedeutung der gesellschaftlichen Einbettung dieser Veränderungen sowie Konzepten zur Charakterisierung postindustrieller Gesellschaften vertraut gemacht werden. Im Mittelpunkt der Vorlesung wie auch des begleitenden Proseminars stehen 4 Lernziele und Kompetenzen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit; 2. Sie erlangen Überblickswissen über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft. 3. Sie kennen, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden. 4. Sie werden in die Lage versetzt, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit zu kennen und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Texten zur Soziologie der Arbeit und des Wissens.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden
Lehrveranstaltungen: <ol style="list-style-type: none"> 1. "Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens" (Vorlesung) 2. "Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens" (Proseminar) 		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.13	

	oder B.Soz.3
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Wittke
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.Soz.06ab: Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates		5 C 4 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundkenntnisse in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates. Vorlesung: Die von den ProfessorInnen der Abteilung „Politische Soziologie und Sozialpolitik“ gemeinsam konzipierte und veranstaltete Vorlesung gibt den Studierenden einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie, wobei zum einen die Geschichte des Wohlfahrtsstaates skizziert und die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien wie Solidarität oder Subsidiarität näher erläutert, zum anderen Fragen nach Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft diskutiert werden. Die Studierenden dokumentieren ihre erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul durch eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Texten zur Politischen Soziologie und zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. "Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates" (Vorlesung) 2. "Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates" (Proseminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.13 oder B.Soz.3	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ilona Ostner	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	

Maximale Studierendenzahl:	
-----------------------------------	--

70	
----	--

Georg-August-Universität Göttingen		5 C 4 SWS
Modul B.Soz.07ab: Einführung in die Kulturosoziologie		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul einführende Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kulturosoziologie. Vorlesung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über kulturosoziologische Fragestellungen und untersucht anhand verschiedener thematischer Schwerpunkte (z. B. Religionsentwicklung und Säkularisierung, Veränderung der Haushalts- und Familienformen) die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Kulturosoziologie.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. "Einführung in die Kulturosoziologie" (Vorlesung) 2. "Einführung in die Kulturosoziologie" (Proseminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich einen Überblick über kulturosoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.13 oder B.Soz.3	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 4 SWS
Modul B.Soz.13: Einführung in die Soziologische Theorie		
Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Klassiker der Soziologie wie Marx, Durkheim und Weber und über moderne Theorieansätze, die mit den Namen von Talcott Parsons, Jürgen Habermas. oder Pierre Bourdieu verbunden sind. Sie sind in der Lage die Unterschiede der jeweiligen Theorieperspektiven herauszuarbeiten und die Bedeutung von Theoriearbeit in der Soziologie zu erfassen. Die Studierenden erwerben folgende Lernziele und Fähigkeiten: 1. Den Studierenden soll die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für gegenwärtiges soziologisches Denken vermittelt werden. 2. Sie sollen die je spezifischen Probleme begreifen lernen, an denen die behandelten Theoretiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben. 3. Sie sollen ein Verständnis dafür entwickeln, wie sich aus dem Denken der Theoretiker spezifische empirische Forschungsperspektiven ergeben haben. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden verpflichtenden Proseminar werden von den Studierenden Texte der in der Vorlesung behandelten Autoren diskutiert.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie (Vorlesung)		2 SWS
2. Proseminar/Tutorium: Einführung in ausgewählte Bereiche der soziologischen Theorie		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung klassischer und moderner soziologischer Theorie für gegenwärtiges soziologisches Denken kennen und sie in der Lage sind, spezifische Probleme, an denen die behandelten Theoretiker gearbeitet und entlang derer sie ihre Theorieperspektive entwickelt haben sowie die Folgen für theoretische wie empirische Forschungsperspektiven darzulegen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 180		

Georg-August-Universität Göttingen		9 C 3 SWS
Modul B.Soz.14: Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung		
Lernziele/Kompetenzen: Hauptseminar: Die Studierenden erwerben in den aus den drei Abteilungen des Instituts für Soziologie angebotenen Hauptseminaren Kenntnisse in spezifischen Theorien der modernen Soziologie. Hierbei kommen Ansätze wie Rational Choice, der Symbolische Interaktionismus und die Ethnomethodologie ebenso in Betracht wie der Poststrukturalismus oder die feministische Theorie. Die Lernziele in diesem Modul sind folgendermaßen definiert: 1. Die Studierenden sind in der Lage die Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen, die im Modul B.Soz.13 analysiert wurden, herauszuarbeiten 2. Den Studierenden wird die Einsicht vermittelt, dass sich aus den Theorien Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand ergeben können. In einem zweiten Hauptseminar werden zur Vertiefung Texte von Autoren der unterschiedlichen Theorierichtungen behandelt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 238,5 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung I (Hauptseminar) 2. Ausgewählte soziologische Theorien zur Vertiefung II (Hauptseminar)		2 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind die Anknüpfungspunkte moderner Theoretiker an die Problemstellungen, die im Modul B.Soz.3 analysiert wurden, herauszuarbeiten und Einsicht gewonnen haben, dass sich aus den Theorien Forschungsperspektiven auf den gleichen empirischen Gegenstand ergeben können.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.13 oder B.Soz.3	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Wolfgang Knöbl	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 180		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 4 SWS
Modul B.Soz.15a: Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens		
Lernziele/Kompetenzen: Einführung in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens und Vertiefung der Thematik. Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung von Arbeit und Wissen in Industrie und Dienstleistungen moderner Gesellschaften. Dabei stehen die Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Wissensorganisation im Mittelpunkt. Gleichzeitig werden die Studierenden mit der Bedeutung der gesellschaftlichen Einbettung dieser Veränderungen sowie Konzepten zur Charakterisierung postindustrieller Gesellschaften vertraut gemacht. Im Mittelpunkt der Vorlesung wie auch des begleitenden Proseminars stehen 4 Lernziele und Kompetenzen: 1. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit; 2. Sie erlangen Überblickswissen über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft. 3. Sie kennen, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden. 4. Sie werden in die Lage versetzt, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit zu kennen und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand von Texten zur Soziologie der Arbeit und des Wissens.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (Vorlesung) 2. Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens (Proseminar)		2 SWS 2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Grundkenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.13 oder B.Soz.3	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Wittke	

Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul B.Soz.15b: Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll in einem speziellen Gegenstandsbereich der Soziologie der Arbeit und des Wissens exemplarisch ein vertiefender Einblick in das Forschungsfeld gegeben werden. Die Studierenden erwerben in einem weiteren Hauptseminar die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 219 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Soziologie der Arbeit und des Wissens 1 (Hauptseminar)		1 SWS
2. Soziologie der Arbeit und des Wissens 2 (Hauptseminar)		1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie vertiefte Kenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Einblick in verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben. Sie zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtige Veränderungen der Arbeits- und Wissensorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1, B.Soz.15a	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.3 oder B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Wittke	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul B.Soz.15c: Soziologie der Arbeit und des Wissens - Vertiefung		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in dem Arbeitsfeld der Soziologie der Arbeit und des Wissens. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll in einem speziellen Gegenstandsbereich der Soziologie der Arbeit und des Wissens exemplarisch ein vertiefender Einblick in das Forschungsfeld gegeben werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 219 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Alternative 1: "Soziologie der Arbeit und des Wissens 1" (Hauptseminar)		2 SWS
2. Alternative 2: "Soziologie der Arbeit und des Wissens 2" (Hauptseminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie Kenntnisse über die historische, gerade auch geschlechtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Überblick über verschiedene Konzepte der Informations- und Wissensgesellschaft gewonnen haben.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1, B.Soz.5ab oder B.Soz.15a	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.3 oder B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Volker Wittke	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 4 SWS
Modul B.Soz.16a: Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates		
Lernziele/Kompetenzen: Einführung in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates und Vertiefung der Thematik. Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie. Hierbei erwerben sie insbesondere Kenntnisse über die Geschichte des Wohlfahrtsstaates und die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien wie Solidarität oder Subsidiarität. Zum anderen werden Fragen nach Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft diskutiert. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Politischen Soziologie und zur Soziologie des Wohlfahrtsstaates.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Vorlesung)		2 SWS
2. Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates (Proseminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1	Empfohlene Vorkenntnisse: B.Soz.3 oder B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ilona Ostner	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul B.Soz.16b: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Politischen Soziologie oder der Sozialpolitik gegeben werden. Die Studierenden erwerben in einem weiteren Hauptseminar die Fähigkeit die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 219 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1 (Hauptseminar) 2. Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2 (Hauptseminar)		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) oder ausformuliertes Referat (ca. 20 Min) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie vertiefte Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben, die Geschichte des Wohlfahrtsstaates sowie Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft kennen und auch die Bedeutung sozialpolitischer Prinzipien einzuordnen wissen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1, B.Soz.16a	Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ilona Ostner	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul B.Soz.16c: Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates - Vertiefung		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse im Arbeitsfeld der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Politischen Soziologie oder der Sozialpolitik gegeben werden.	Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 219 Stunden	
Lehrveranstaltungen: 1. Alternative 1: "Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 1" (Hauptseminar)	2 SWS	
2. Alternative 2: "Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates 2" (Hauptseminar)	2 SWS	
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten) oder ausformuliertes Referat (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung des Geschlechterverhältnisses erworben haben und die Geschichte des Wohlfahrtsstaates kennen.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1, B.Soz.6ab oder B.Soz.16a	Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen: B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Ilona Ostner	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 4 SWS
Modul B.Soz.17a: Einführung in die Kulturosoziologie		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul einführende Kenntnisse in das Arbeitsfeld der Kulturosoziologie. Vorlesung: Die Vorlesung gibt einen Überblick über kulturosoziologische Fragestellungen und untersucht anhand verschiedener thematischer Schwerpunkte (z. B. Religionsentwicklung und Säkularisierung, Veränderung der Haushalts- und Familienformen) die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand von Texten zur Kulturosoziologie.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die Kulturosoziologie (Vorlesung)		2 SWS
2. Einführung in die Kulturosoziologie (Proseminar)		2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich einen Überblick über kulturosoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1 (für Studierende der Ethnologie: keine)	Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C
Modul B.Soz.17b: Kulturosoziologie - Vertiefung		2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse im Arbeitsfeld der Kulturosoziologie. Hauptseminar: Die Studierenden erhalten in einem Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) einen vertiefenden Einblick in das Forschungsgebiet der Kulturosoziologie. In einem weiteren Hauptseminar erwerben die Studierenden die Fähigkeit die erworbenen Kenntnisse anzuwenden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 219 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Kulturosoziologie 1 (Hauptseminar) 2. Kulturosoziologie 2 (Hauptseminar)		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie sich vertiefte Kenntnisse über kulturosoziologische Fragestellungen und die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erarbeitet haben.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.17a	Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen: B.Soz.3 oder B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul B.Soz.17c: Kultursoziologie- Vertiefung		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse im Arbeitsfeld der Kultursoziologie. In einem weiteren Hauptseminar (die Studierenden müssen zwischen Alternative 1 und 2 wählen) soll ein vertiefender Einblick in das Forschungsgebiet der Kultursoziologie gegeben werden.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 219 Stunden
Lehrveranstaltungen:		
1. Alternative 1: "Kultursoziologie 1" (Hauptseminar)		2 SWS
2. Alternative 2: "Kultursoziologie 2" (Hauptseminar)		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis darüber, dass sie vertiefte Kenntnisse über die kulturelle Entwicklung moderner Gesellschaften erworben haben.		
Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.1, B.Soz.7ab oder B.Soz.17a	Empfohlene Vorkenntnisse: dringend empfohlen: B.Soz.13	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Matthias Koenig	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 70		

Georg-August-Universität Göttingen		4 C 2 SWS
Modul SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Einblicke in die praktischen Anwendungen der Sozialwissenschaften, indem sie sich mit gesamtgesellschaftlichen Spannungsfeldern auseinandersetzen. Durch die Thematisierung und die Auseinandersetzung mit den vorhandenen gesamtgesellschaftlichen Problemen stärken die Studierenden ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Die Studierenden kennen verschiedene Methoden zur Vermittlung von wissenschaftlichen Themen und können selbstständig Lösungsansätze erarbeiten.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar 2. Seminar oder Tutorium Studienleistung: Selbstständige Recherche und Gruppenarbeit.		1 SWS 1 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Min) mit schriftlicher Zusammenfassung (max. 2 Seiten) , unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen gesamtgesellschaftliche Spannungsfelder und können sich kritisch damit auseinandersetzen. Die Studierenden kennen theoretische Ansätze zur Zivilgesellschaft. Sie können wissenschaftliche Themen vermitteln und aufbereiten.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul SQ.SoWi.14: Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Einblicke und erste Erfahrungen in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, die für Sozialwissenschaftler relevant sind. Sie kennen mögliche zukünftige Berufsfelder aus verschiedenen Firmen/Institutionen in der Region. Bereiche, die besucht werden könnten: <ul style="list-style-type: none"> - Personalabteilung - PR, Werbung - Beratung - Partei - Markt- und Meinungsforschung - Betriebsrat oder Lehre - Medien Die Studierenden können in Form von Vor- und Nachbereitung dieser Besuche einen praktischen Bezug zu den im Studium vermittelten Theorien und Inhalten herstellen. Sie kennen die Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern und können diese im Lauf ihres Studiums erweitern.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Seminar		2 SWS
2. Praxiskurs: Besuche in Firmen/Einrichtungen		2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 10 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen verschiedene Berufsfelder der sozialwissenschaften mit Ihren spezifischen Anforderungen. Sie können ihr theoretisches Wissen mit den Erfordernissen der Praxis in Zusammenhang bringen und so die Erfahrungen des Studiums mit ersten Einblicken in ein spezifischen Berufsfeld miteinander in Beziehung setzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Sommersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 30		

Georg-August-Universität Göttingen		10 C 2 SWS
Modul SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 241 Stunden Selbststudium: 59 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Begleitendes Seminar 2. Praxisteil: Praktikum im Umfang von 220 h		2 SWS
Prüfung: Praktikumsbericht (max. 6 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Georg-August-Universität Göttingen		6 C 4 SWS
Modul SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben zentrale Kenntnisse über ihre eigenen Kompetenzen (speziell Kompetenzen aus informellem und nonformellem Lernen), dabei ergründen sie systematisch ihre eigene Biografie. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen für den Bewerbungsprozess. Die Studierenden können sich mit hoher Selbstreflexion Ziele zur Verbesserung der Kompetenzen setzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im Bewerbungsprozess zu bestehen. Sie kennen die Anforderungen einer vollständigen Bewerbungsmappe, können sich im Bewerbungsgespräch und Assessment-Center darstellen. Die Studierenden kennen Alternativen zum standardisierten Bewerbungsverfahren.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Praxiskurs: Kompetenzanalyse - ProfilPASS Studienleistung: Erstellen des ProfilPASSes		2 SWS
2. Praxiskurs: Bewerbungstraining		2 SWS
Prüfung: Kleinere schriftliche und mündliche Beiträge: Lebenslauf und Anschreiben (max. 3 Seiten) mit mündliche Präsentation (ca. 10 min) , unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen Ihre eigenen Kompetenzen, Stärken und Schwächen. Sie sind vertraut mit den Techniken der Selbstreflexion. Die Studierenden kennen die Anforderungen im Bewerbungsverfahren und können diese umsetzen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Wintersemester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 15		

Georg-August-Universität Göttingen		12 C 2 SWS
Modul SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 301 Stunden Selbststudium: 59 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Begleitendes Seminar 2. Praxisteil: Praktikum im Umfang von 280 h		2 SWS
Prüfung: Praktikumsbericht (max. 6 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		

Georg-August-Universität Göttingen		8 C 2 SWS
Modul SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen		
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 181 Stunden Selbststudium: 59 Stunden
Lehrveranstaltungen: 1. Begleitendes Seminar 2. Praxisteil: Praktikum im Umfang von 160 h.		2 SWS
Prüfung: Praktikumsbericht (max. 6 Seiten), unbenotet		
Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Steffen M. Kühnel	
Angebotshäufigkeit: Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 35		